

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0053/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 07 FB Strategische Entwicklung/Controlling

Beratungsfolge:

| Gremium | Termin | einstimmig | J | N | E |
|-------------------------------|------------|------------|---|---|---|
| Kreis- und Finanzausschuss | 19.09.2024 | | | | |
| Kreistag | 26.09.2024 | | | | |

Bezeichnung des TOP: Wahl der Vertreter/innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für die VI. Wahlperiode der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wählt folgende Personen als weitere Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg:

Vertreter/in

.....
.....
.....
.....

Stellvertreter/in

.....
.....
.....
.....

Sachdarstellung:

Die Regionalversammlung besteht gemäß § 22 Abs. 2 des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) aus den Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren sowie weiteren Vertretern.

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gelten demzufolge der Landrat, die Oberbürgermeister der Städte Bitterfeld-Wolfen und Köthen (Anhalt) sowie der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt als geborene Mitglieder.

Unter Beachtung des § 22 Abs. 3 und 4 LEntwG LSA wählt der Kreistag für die Dauer der kommunalen Wahlperiode vier weitere Vertreter.

Dabei wählt der Kreistag einen der vier weiteren Vertreter auf Vorschlag der Gemeinden

(Anlage 1).

Die restlichen drei weiteren Vertreter werden durch den Kreistag auf der Grundlage von weiteren Vorschlägen (Anlage 2) gewählt.

Für den Fall der Verhinderung der weiteren Vertreter sind gemäß § 22 Abs. 4 LEntwG LSA jeweils deren Stellvertreter gemäß der Anlagen 1 bzw. 2 zu wählen.

Das Wahlverfahren ist nach § 56 KVG LSA durchzuführen.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 21 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

| <u>HH-Jahr</u> | <u>Produkt-/Sachkonto</u> | <u>Betrag in EUR</u> |
|----------------|---------------------------|----------------------|
| keine | | |

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Wahlliste der weiteren Vertreter auf Vorschlag der Gemeinden

Anlage 2 - Wahlliste der weiteren Vertreter

Unterschrift:

Grabner
Landrat